

## Gemeinde Pahlen

(Kreis Dithmarschen)

### Bebauungsplan Nr. 14 „Eiderhafenpark Pahlen“

für das Gebiet

„nordöstlich der Fischerstraße, südöstlich des Eider-Treene-Verbandes und südwestlich der Eider“

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

## Auftraggeber

Gemeinde Pahlen  
über das Amt KLG Eider  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

## Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde Pahlen

## Bebauungsplan Nr. 14 „Eiderhafenpark Pahlen“

für das Gebiet

**„nordöstlich der Fischerstraße, südöstlich des Eider-Treene-Verbandes und südwestlich der Eider“**

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 14 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 14 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Baugrunduntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 14 mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und Frostempfindlichkeit
- Altlastenuntersuchung zur Prüfung möglicher Beeinträchtigungen durch in Voruntersuchungen festgestellter Belastung der Auffüllungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14
- Abwasserbeseitigung mit Aussagen zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung des Bebauungsplans Nr. 14
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Begründung der Standortwahl, Lage innerhalb Hochwasserrisikogebiet für Flusshochwasser, Binnenhochwasserschutz (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport); Prüfung der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (LLUR Südwest Itzehoe); vorhandene Trinkwasserleitungen und Überbauung, Anpflanzungen, Löschwasserversorgung (Wasserverband Norderdithmarschen); Löschwasserentnahmestellen (Kreis Dithmarschen-Brandschutzdienststelle); Ortsveränderlichkeit von Mobilheimen (Kreis Dithmarschen-Regionalentwicklung); Analyse der Auswirkungen der Campingnutzung auf vorkommende Arten (Kreis Dithmarschen-Untere Naturschutzbehörde); vorsorgender Bodenschutz, Aufbringen von externen Bodenmaterialien, Beachtung der Ersatzbaustoffverordnung (Kreis Dithmarschen-Untere Wasser-Boden-Abfallbehörde); Abwasser – und Regenwasserbeseitigung, Hinweis auf Starkregenereignisse (Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH); archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein); Abfallbeseitigung, Standort der Müllcontainer (Anwohner Fischerstraße, Pahlen)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.